



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0194 vom 16.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	07.10.2024	vorberatend
Stadtrat	10.10.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	FB I		

Beratungsgegenstand

Ausbau von Stadtstraßen im Jahr 2025, die nach dem BauGB/KAG NRW noch zu veranlagten sind (Prioritätenliste 2)

Beschlussvorschlag:

a) Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt den Ausbau folgender Stadtstraßen:

Eichendorffallee 2. BA (inkl. Gartenweg)
Feldstraße (Metelener Str. bis Hs-Nr. 16)

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Anliegerversammlungen durchzuführen.

b) Die Stadtstraßen An den Wiesen (Laurenzstr. bis Hs-Nr. 18) und An den Teichen werden im Jahr 2025 ausgebaut. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, die Stadtstraßen, die bisher noch nicht endausgebaut und noch zu veranlagten sind, nach der Prioritätenliste 2 auszubauen. Vorab ist hierzu ein entsprechender Ratsbeschluss zu fassen.

Die bereits beschlossenen Straßen An den Wiesen (Laurenzstr. bis Hs-Nr. 18) und an den Teichen wurden in den letzten zwei Jahren aufgrund der angespannten Marktlage zurückgestellt. Da sich der Markt nun zu beruhigen scheint, sollen sie im Jahr 2025 ausgebaut werden. Entsprechende Haushaltsmittel müssen im Haushalt 2025 bereitgestellt werden.

Um auch Straßen der Prioritätenliste 2 für die folgenden Jahre anzugehen, sollte der zukünftige Ausbau der Eichendorffallee 2. BA (inkl. Gartenweg) und der Ausbau der Feldstraße (Metelener Str. bis Hs-Nr. 16) beschlossen werden. Auf der Grundlage des Ausbaubeschlusses sind dann in 2025 zu beiden Vorhaben die entsprechenden Anliegerversammlungen durchzuführen.

Umweltrelevanz:

Durch den Ausbau der Stadtstraßen wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal geleitet, um den Fremdwasseranteil in den Schmutzwasserkanälen zu reduzieren. In Verbindung mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Stadtstraßen erfolgt die Anpflanzung von Bäumen, um das Kleinklima zu verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Haushaltsjahr 2025 müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau der Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

In Vertretung:

Birgit Stening